

3837/AB-BR/2024

vom 21.02.2024 zu 4142/J-BR

bmk.gv.at

= Bundesministerium

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An die
Präsidentin des Bundesrates
Margit Göll
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.921.929

. Februar 2024

Sehr geehrter Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Bundesrat Mag.^a Lancaster, Genossinnen und Genossen haben am 21. Dezember 2023 unter der **Nr. 4142/J-BR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend übertragbares Klimaticket für Gemeinden und Vereine gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- Ist in Ihrem Ressort geplant, ein Klimaticket einzuführen, das übertragbar ist und damit für Gemeinden und Vereine die Möglichkeit bietet, ihren Bewohner:innen bzw. Mitgliedern eine gelegentliche Nutzung zu ermöglichen?
 - a. Wenn ja: Zu welchen Konditionen?
 - b. Wenn ja: Bis wann wird diese Initiative umgesetzt?
 - c. Wenn nein: Wieso nicht?
- Sind hinsichtlich der Ausgestaltung des Klimatickets weitere Varianten – beispielsweise in Form von Zeitkarten – in Planung, die die Nutzung des Tickets attraktivieren soll?
 - a. Wenn ja: Welche?
 - b. Wenn ja: Bis wann?
 - c. Wenn nein: Wieso nicht?
- Sind Gemeinden an Sie bzw. Ihr Ressort herangetreten, die sich eine entsprechende Lösung für übertragbare Tickets wünschen, damit sie ihren Bewohner:innen eine gelegentliche Nutzung des öffentlichen Verkehrs möglich machen können?
 - a. Falls ja: Wie viele und welche?
 - b. Falls ja: Wann sind diese an Sie herangetreten?
 - c. Falls nein: Werden Sie den Bedarf solcher Tickets in den Gemeinden erheben lassen?

Ziel des KlimaTicket Ö ist die Schaffung eines Tarifangebots, welches einen individuell umfassenden Umstieg auf den öffentlichen Verkehr ermöglicht und fördert. Das KlimaTicket Ö ist

daher ein personengebundenes Ticket und nicht übertragbar. Ein übertragbares Ticket würde darüberhinausgehend eine gelegentliche Nutzung des öffentlichen Verkehrs adressieren, wo für bereits entsprechende Tarifangebote der Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde auf dem Markt erhältlich sind. Eine Übertragbarkeit im Falle des KlimaTicket Ö würde sich zudem deutlich von der Übertragbarkeit regionaler KlimaTickets unterscheiden, da letztere insbesondere keine Nutzung des österreichweiten Schienenpersonenverkehrs ermöglichen. Daher sind in Einklang mit den vertraglichen und gesetzlichen sowie finanziellen Rahmenbedingungen derzeit keine weiteren Varianten des Tickets im Sinne der Anfrage geplant.

Es sind diesbezüglich keine Gemeinden an mein Ministerium herangetreten.

Zu Frage 3:

- *Liegen Ihnen Daten vor, wie viele regionale Tickets – die durch die Übertragbarkeit mehreren Personen zur Verfügung stehen – in Umlauf sind? Listen Sie diese, sofern sie Ihnen vorliegen, bitte nach Verkehrsverbund und Gemeinde auf.*

Regionale Tickets liegen in der Kompetenz der Verkehrsverbünde und Bundesländer. Meinem Ressort liegen keine Daten hinsichtlich übertragbarer regionaler KlimaTickets vor.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Einführung weiterer Varianten des Klimatickets, sofern diese geplant sind?*

Es sind derzeit keine weiteren Varianten im Sinne der Anfrage geplant.

Leonore Gewessler, BA

